

// Im Blickpunkt

Auf Grundlage der Ende 2006 veröffentlichten Mitteilungen der EU-Kommission zur innergemeinschaftlichen Verlustnutzung und zur europarechtskonformen Ausgestaltung der Wegzugsbesteuerung sowie unter Berücksichtigung der einschlägigen EuGH-Rechtsprechung stellen *Oliver Dörfler* und *Dr. Martin Ribbrock* den gegenwärtigen Stand der Rechtslage in Deutschland dar. Die aktuelle Rechtsprechung zu § 8 Abs. 4 KStG a.F., der gemäß § 34 Abs. 6 Satz 4 KStG neben der Neuregelung des § 8c KStG bis zum 31.12.2012 Anwendung finden kann, bespricht *Armin Prokscha*.

Markus van Ghemen, Verantwortlicher Redakteur Steuerrecht



// Standpunkt

von **Dipl.-Vw. Klaus D. Hahne**, StB, Partner bei Ernst & Young AG, Frankfurt a.M.

Vermögensverwaltung – Verletzung von EU-Vorgaben

In seiner Entscheidung vom 11.10.2007 – V R 22/04 – stellt der BFH fest, dass der deutsche Gesetzgeber die Richtlinienvorgaben zum umsatzsteuerlichen Leistungsort bei Vermögensverwaltungsleistungen nicht zutreffend umgesetzt hat. Zugrunde lag der Fall eines inländischen Verwalters, der Leistungen an ausländische Investmentfonds und institutionelle Anleger erbrachte. Die Finanzverwaltung wollte diese Leistungen in Deutschland besteuern, der BFH sah darin jedoch einen Verstoß gegen die MwStSystRL. Bank-, Finanz- und Versicherungsumsätze sind danach grds. am Ort des Leistungsempfängers umsatzsteuerbar; Ausnahmen ergeben sich nur für private Leistungsempfänger in der EU. In der Praxis hilft diese Entscheidung, mögliche Doppelbesteuerungen bei der grenzüberschreitenden Vermögensverwaltung zu vermeiden. Zugleich tun sich aber Besteuerungslücken auf, wenn ausländische Vermögensverwalter im Inland tätig werden. Der Gesetzgeber ist deshalb kurzfristig zum Handeln aufgefordert, um eine wettbewerbsneutrale Besteuerung zu sichern.

➔ Die Entscheidung wird demnächst ausführlich im „Betriebs-Berater“ kommentiert.

Entscheidungen**BFH: Darlehensverträge zwischen Angehörigen – Schuldzinsenabzug bei wechselseitiger Darlehensgewährung**

Mit Urteil vom 29.8.2007 – IX R 17/07 – bestätigt der BFH seine bisherige Rechtsprechung zu § 42 AO, wonach es auch Angehörigen freisteht, ihre Rechtsverhältnisse untereinander steuerlich möglichst günstig zu gestalten. Ein Gestaltungsmiss-

brauch i.S. von § 42 AO ist aber gegeben, wenn eine rechtliche Gestaltung gewählt wird, die – gemessen an dem angestrebten Ziel – unangemessen ist, der Steuerminderung dienen soll und durch wirtschaftliche oder sonst beachtliche nichtsteuerliche Gründe nicht zu rechtfertigen ist. Im entschiedenen Fall übertrug der Vater seinen beiden Töchtern Grundstücke, die u.a. mit von den Töchtern zur Verfügung gestellten Darlehen finanziert waren. Die Darlehensverbindlichkeiten des Vaters übernahmen die Töchter im Zuge der Übertragung wechselseitig. Soweit die wechselseitige Übernahme der Darlehensschulden allein der Aufrechterhaltung des Schuldzinsenabzugs diene, lag ein Gestaltungsmissbrauch vor.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-303-1 unter [www.betriebs-berater.de](#)

BFH: Geschäftsveräußerung gemäß § 1 Abs. 1a UStG

Mit Urteil vom 11.10.2007 – V R 57/06 – hat der BFH entschieden, dass die Lieferung eines weder vermieteten noch verpachteten Grundstücks im Regelfall keine Geschäftsveräußerung nach § 1 Abs. 1a UStG ist. Im zugrunde liegenden Fall erwarb die Klägerin ein bebautes Grundstück und Einrichtungsgegenstände und verpachtete es zunächst, ebenso wie zuvor der Veräußerer, als Diskothek, wobei der Pachtvertrag des Veräußerers jedoch vor Besitzeinweisung endete und nicht auf die Klägerin überging. Dies stand einer Geschäftsveräußerung im Ganzen entgegen.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-303-2 unter [www.betriebs-berater.de](#)

BFH: Verfassungskonforme Beschränkung der Kindergeldberechtigung von Ausländern

Mit Urteil vom 22.11.2007 – III R 54/02 hat der BFH entschieden, dass es von Verfassungs wegen nicht zu beanstanden ist, dass Ausländer, deren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland lediglich geduldet ist, auch nach der Neuregelung der Kindergeldberechtigung (§ 62 Abs. 2 EStG i.d.F. des AuslAnsprG vom 13.12.2006, BGBl. I 2006, 1915) keinen Anspruch auf Kindergeld ha-

ben (Festhalten am Senatsurteil vom 15.3.2007 – III R 93/03, BFH/NV 2007, 1234). Ebenso wenig begegnet es verfassungsrechtlichen Bedenken – so der BFH –, dass die Anspruchsberechtigung von Ausländern mit bestimmten Aufenthaltstiteln (§ 62 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c EStG n.F.) an die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt geknüpft ist. Der BFH schließt sich den im Vorlagebeschluss des FG Köln vom 9.5.2007 – 10 K 1690/07 an das BVerfG geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken ausdrücklich nicht an.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-303-3 unter [www.betriebs-berater.de](#)

BFH: Erstmalige Feststellung des Einlagekontos bei Betrieben gewerblicher Art

Im Urteil vom 21.8.2007 – I R 78/06 – ging es um die Ermittlung des Anfangsbestandes des Einlagekontos eines Betriebs gewerblicher Art. Die Klägerin stellte sich auf den Standpunkt, dass Einlagen aus der Zeit vor dem Systemwechsel, die durch Verluste verbraucht sind, in den Bestand des Einlagekontos mit einzubeziehen sind. Dies hat der BFH abgelehnt.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-303-4 unter [www.betriebs-berater.de](#)

Verwaltungsanweisung**BMF: Umsatzsteuer; Zentralisierter Vertrieb von Kleinsendungen aus dem Drittland; Anwendung des BFH-Urteils vom 21.3.2007 – V R 32/05**

BMF, Schreiben vom 1.2.2008 – IV A 5 – S 7114/07/0002

Das BMF erklärt das Urteil des BFH vom 21.3.2007 – V R 32/05 als über den entschiedenen Einzelfall hinaus in allen vergleichbaren offenen Fällen für anwendbar. Der BFH hatte entschieden, dass Schuldner der Einfuhrumsatzsteuer i.S. des § 3 Abs. 8 UStG 1993 auch derjenige ist, dessen Umsätze zwar gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG 1993 steuerbar, aber gemäß § 5 UStG 1993 steuerfrei sind.

Volltext: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-303-5 unter [www.betriebs-berater.de](#)